

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0686/2006

Auskunft erteilt:

Frau Heuer

Herr Tegtmeier

Ruf:

492 70 12

492 62 00

E-Mail:

Heuer@stadt-muenster.de

Datum:

31.08.2006

Betrifft

Anhörung zur Bestellung eines Mitgliedes des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Münster

Beratungsfolge

27.09.2006 Hauptausschuss

27.09.2006 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der beabsichtigten Bestellung von Herrn Stefan Elbers zum Mitglied des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Münster durch die Bezirksregierung Münster gemäß Anlage 1 zur Verfügung vom 20.06.2006 (Anlage 1) wird zugestimmt.

Begründung:

Die Bildung und Zusammensetzung der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte richtet sich nach der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung - GAVO NW) vom 23.03.2004. Danach werden der Vorsitzende, seine Stellvertreter und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter nach Anhörung der Stadt Münster durch den Regierungspräsidenten für die Dauer von fünf Jahren zu Mitgliedern des Gutachterausschusses bestellt (§ 2 Abs. 1 GAVO NW).

Die ehrenamtlichen Gutachter dürfen nicht der Vertretung oder einem ihrer Ausschüsse, einer Bezirksvertretung oder der Verwaltung der Gebietskörperschaft angehören, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist (§ 2 Abs. 6 GAVO NW).

Die Gutachter müssen die für die Wertermittlung von Grundstücken oder entsprechende Wertermittlungen erforderliche Sachkunde besitzen und sollen in diesen Wertermittlungen erfahren sein (§ 3 Abs. 1 GAVO NW).

Mit Verfügung vom 20.06.2006 hat die Bezirksregierung Münster der Stadt Münster mitgeteilt, dass die Absicht bestehe, Herrn Stefan Elbers für die Dauer von 5 Jahren neu als ehrenamtlichen Gutachter in den Gutachterausschuss zu bestellen, da die Zahl der ehrenamtlichen Gutachter in den nächsten Jahren wegen der in § 4 Abs. 4 GAVO NW festgelegten Altersgrenze (Vollendung des 70. Lebensjahres) weiter abnehmen wird und eine rechtzeitige Ergänzung des Gutachterausschusses erforderlich ist.

schusses wegen der zu erstattenden Gutachten geboten ist. Die Bestellung erfolgt nach der Anhörung der Stadt Münster.

Die übrigen Ausschussmitglieder, die mit Wirkung vom 14.11.2003 bestellt wurden, bleiben in den bisherigen Funktionen bestellt.

I. V.

Gez.
Dr. Heinrichs
Stadtrat